

sterium für Schwerindustrie auszuwerten. Im einzelnen sind folgende Aufgaben durchzuführen:

#### *A. Durch den Werkleiter und die anderen Wirtschaftsfunktionäre*

1. Der Genosse Werkleiter wird beauftragt, in Zusammenarbeit und bei aktiver Mithilfe der gesamten Belegschaft, insbesondere der Angehörigen der technischen Intelligenz, einen Rekonstruktionsplan für die weitere Entwicklung des Betriebes auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit diesem Rekonstruktionsplan sind sofort Maßnahmen einzuleiten zur Herbeiführung einer straffen Bergbauführung, der Durchsetzung einer richtigen Arbeitsorganisation und zur Ausnutzung aller technischen Mittel, damit die größtmögliche Ausnutzung der Produktionskapazität des Betriebes gesichert wird.

2. Um eine wissenschaftliche Bergbauführung zu garantieren, ist eine gründliche Vor- und Ausrichtung der Grubenfelder notwendig. Damit eng verbunden ist der Aufschluß neuer Grubenfelder und die volle Erfüllung der dem Betrieb gestellten Aufgaben. Von größter Bedeutung hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Staatlichen Geologischen Kommission, Außenstelle Jena, und der Einsatz von eigenen Betriebsgeologen.

3. Um der Methode des Abbaues auf Verdacht ein Ende zu bereiten, gilt es, die gesamte Orientierung auf Aufschluß von neuen Erzlagerstätten und der Schaffung der besten Abbaumöglichkeiten, durch Tagebaubetrieb usw. auf den Gruben Kochemfeld, Hübelbergstollen, Stahlberg zu entwickeln. Der Werkleiter muß dafür Sorge tragen, daß mit der Schaffung eines Dispatcherdienstes, der technischen Kontrollorgane und ständiger Beratungen mit seinen Mitarbeitern eine tägliche Kontrolle über die Produktion erfolgt, um zur Überwindung der auftretenden Mängel und Schwächen Direktiven und Weisungen geben zu können. Zur Überwindung der Schlamereien auf dem Gebiete des Finanzgebarens, besonders der Investitionen, ist durch den Werkleiter eine strenge Kontrolle und Rechenschaftslegung der verantwortlichen Mitarbeiter mittels der wirtschaftlichen Rechnungsführung im Betrieb zu organisieren. Durch die konkrete Festlegung der Aufgabenbereiche aller Wirtschaftsfunktionäre und die Ausarbeitung eines Geschäftsverteilungsplanes ist die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Betriebsfunktionärs zu erhöhen und auf den gewissenhaften Umgang mit Volksvermögen durch rationelle Sparsamkeit zu achten.